



Christopher Wetzel
Fraktionsvorsitzender
christopher.wetzel@gmx.de
Tel. 0162/ 9704097
08.06.2021

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Biblis
Herrn Konstantin Großmann
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

Antrag der CDU-Fraktion für die Sitzung der Gemeindevertretung am 29.09.2021

A12/2021: Einrichtung eines Ökokontos

Sehr geehrter Herr Großmann,

wir bitten um Aufnahme des folgenden Antrags auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 29. September 2021:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt ein Ökokonto bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Bergstraße einzurichten.

Bei allen Maßnahmen, die eine Aufwertung eines Naturraumes zur Folge haben (Entsiegelung, Pflanzung von Bäumen, Anlegen von Biotopen, Renaturierungen etc.) sind diese zu bewerten und auf das Ökokonto „buchen“ zu lassen.

Es soll kein Handel mit Ökopunkten erfolgen.

Begründung:

Statt Schäden an der Natur nachträglich wieder gut zu machen, können auch Maßnahmen zugunsten der Natur vorlaufend vor dem eigentlichen Eingriff durchgeführt werden. Ander als bisher, "Kredite" an der Natur aufzunehmen, die später wieder zurückgezahlt werden müssen, geht die "Ökokonto"-Regelung davon aus, dass erst ein Guthaben auf dem Konto der Natur angelegt wird, das später abgebucht wird. Ökokontomaßnahmen haben den Vorteil, dass sie i.d.R. weniger Platz benötigen als nachträglich durchgeführte Maßnahmen.

(Quelle: <https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/naturschutz/eingriff-kompensation/oekopunkte>)

Ein Ökokonto kann jeder bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) führen lassen, der ohne rechtliche Verpflichtung Maßnahmen durchführt, die sich **positiv auf Natur und Landschaft** auswirken. Die Maßnahmen werden mit dem Ziel durchgeführt, dass die damit verbundene Aufwertung später

als Kompensation für einen Eingriff in Natur und Landschaft in Anspruch genommen werden soll.

Die Maßnahmen bedürfen vor ihrer Durchführung der Abstimmung mit der UNB und einer schriftlichen Bestätigung. Zu unterscheiden sind im Wesentlichen folgende Phasen:

- a) Antrag auf Durchführung mit Einbuchung
- b) Umsetzung
- c) Inanspruchnahme und Ausbuchung

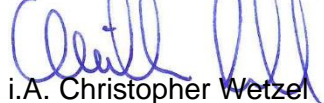
Details zum Ablauf können dem „Leitfaden Ökokonto“ entnommen werden. Dieser beinhaltet neben einer kurzen Einführung die notwendigen Formulare sowie ein Ablaufschema. Der Leitfaden kann von der Homepage des Kreises Bergstraße (www.kreis-bergstrasse.de > Suche > Eingabe „Leitfaden Ökokonto“) heruntergeladen werden.

(Quelle: www.kreis-bergstrasse.de)

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass das Führen eines Ökokontos zeitgemäß und nachhaltig ist. Es ermöglicht bei späteren Eingriffen (Baugebietsentwicklungen, Straßenplanungen...) ein schnelles Reagieren und die Schaffung von funktionierenden Ökosystemen. Das in „grüne Maßnahmen“ investierte Geld, kann so für spätere Maßnahmen sinnvoll genutzt werden.

Außerdem soll kein Handel mit Ökopunkten erfolgen. Der Grundsatz ist hier: Die Kompensation eines Eingriffs erfolgt lokal. Es kann dabei nicht sein, dass die Gemeinde Biblis den Eingriff hat und der Ausgleich bei einer anderen Gemeinde erfolgt – so trägt die Gemeinde nämlich lediglich die Lasten des Eingriffs und nicht den Nutzen der Aufwertung bzw. des Ausgleichs. Insofern sind etwaige „Ökokonto-Modelle“ z.B. von der HLG Hessische Landgesellschaft mbH, nicht geeignet. Gleichermäßen sollen die lokal verwirklichten Aufwertungen vollumfänglich den kommunalen Vorhaben zugutekommen; ein Weiterverkauf an wiederum andere Gemeinden soll ebenfalls nicht erfolgen, sodass hier ein sparsamer und gleichzeitig auch nachhaltiger Umgang mit Flächen erzielt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Christopher Wetzel
Fraktionsvorsitzender